

Diabetologen eG Baden-Württemberg – Adenauerplatz 4 – 69115 Heidelberg

Rundschreiben der Fa Medtronic bezüglich Einsatzes von Medtronic Pumpen im Rahmen des Facharztvertrages Diabetes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sie haben sicherlich alle das Rundschreiben der Firma Medtronic vom 15.11. 24, das ich Ihnen nochmal im Anhang beigelegt habe, erhalten. Wie so häufig ist bei interessengesteuerten Rundschreiben der Industrie nur die halbe Wahrheit vorhanden. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

1. die Kosten für Pumpen von Medtronic liegen bei circa dem dreifachen gegenüber den im Vertrag rabattierten. Pumpen: Insulet, Ypsomed oder T-Slim
2. Das Sozialgericht Nordrhein-Westfalen hat zur Pumpenversorgung im Rahmen der Regelversorgung nach Paragraph 127 gesprochen jedoch nicht Bezug genommen auf den Selektivvertrag nach Paragraph 140 a. Unser Diabetes Vertrag läuft jedoch nach Paragraph 140 a und finanziert sich durch Einsparungen über Rabattverträge, die im Rahmen dieses Vertrages realisiert werden. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber explizit für Selektivverträge vorgesehen
3. Richtigerweise wurde erwähnt, dass auf alternativ Produkte nur verwiesen werden kann, wenn vergleichbar im Sinne des Hilfsmittelverzeichnisses, dass also Patchpumpen nur mit Patchpumpen verglichen werden können und Schlauchpumpen nur mit Schlauchpumpen.
4. Die Firma Medtronic hat sich bisher konsequent Gesprächen im Sinne eines Rabattvertrages für den Diabetes Vertrag verweigert und ist nicht bereit, über Preisanpassungen für Vertragsteilnehmer zu verhandeln, ein gesetzlicher Vertrag mit der AOK kann demzufolge nur zustande kommen, wenn die Firma Medtronic bereit ist, für die Vertragsteilnehmer Preisanpassungen vorzunehmen, so wie es die anderen Firmen auch gemacht haben.
5. Die Schlussfolgerungen, dass weiterhin für die AOK Baden-Württemberg Medtronic Pumpe verordnet werden können gilt nur eingeschränkt. Als Vertragsteilnehmern des Diabetes Vertrages haben wir uns alle verpflichtet, vertragsgemäß zu handeln, vertragsgemäß heißt in diesem Falle vorzugsweise die rabattierten Systeme einzusetzen (Insulet, Ypsomed, T-Slim) Und andere Systeme nur bei zwingender medizinischer Indikation. Wir haben schon mehrfach kommuniziert und gebeten, diese Rabattvereinbarungen einzuhalten. Nur dann können über Realisierung von Einsparungen Honorare in den ärztlichen Bereich für Zusatzleistung eingeführt werden. Unser Ziel ist nach wie vor eine Ausweitung des Vertrages einerseits durch Honoraranpassung, andererseits durch Ausweitung auf die gesamte Diabetologie im Sinne eines Voll Versorger Vertrages.
6. Durch die juristische Vorgehensweise mit dem Zwang und dem Verlangen nach europaweiter Ausschreibung gefährdet die Firma Medtronic den Selektiv Vertrag insgesamt und arbeitet somit glasklar gegen die Interessen von uns Diabetologen. Es scheint ein erklärtes Ziel der Firma Medtronic zu sein, den Diabetesvertrag zu Fall zu bringen. Dem müssen wir unbedingt entgegenwirken.
7. Wir sollten uns nicht vor den Karren der Firma Medtronic spannen lassen, sondern sollten im Interesse einer vernünftigen Versorgung unserer Patienten handeln. Das bedeutet den Patienten eine ausführliche ärztliche und diabetesberaterische Leistung anzubieten. Dies bildet unser Vertrag ab. Ohne Diabetes Vertrag könnten diese Leistungen nur noch gratis angeboten werden. Davon hat vielleicht die Firma Medtronic etwas, wir als Diabetologen sind definitiv dann gekniffen.
8. Ich bitte Sie eindringlich, unsere Bemühungen für wirtschaftliche und gute Versorgung von Patienten mit Insulinpumpen und Glucosesensoren und Sensorgesteuerter Pumpentherapie zu unterstützen und sich an die Vertragsvorgaben zu halten. Wir haben mit den 3 wichtigsten Pumpen Systemen die Möglichkeit fast das gesamte Indikationspektrum abzudecken innerhalb des Vertrages.
9. Lassen Sie sich bitte kein X für ein U vormachen!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest

Ihr

Richard Daikeler

1. Vorstand der DIALOG e.G.